

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Vergabe der Pflegearbeiten in den öffentlichen Grünanlagen für die Jahre 2014 bis 2017; 2. Block Lose 11 bis 20		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	08.11.2013	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	19.11.2013	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten im Stadtgebiet für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017, einschließlich der Lohnleitklausel ab dem Jahr 2015 für die Lose 11 bis 20.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
4.563.494 € (einschl. Lohnleitklausel)		3.968.446 € (ohne Bundeskasse, Konzern,private Dritte)	1.140.873 € (jährlicher Durchschnitt, einschl. Lohnleitklausel)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: s. Tabelle Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel stehen für das HJ 2014 zur Verfügung. Für die Jahre 2015 bis 2017 müssen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Kontenart: 42120000			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Vorbemerkung

Seit dem Zeitpunkt der letzten Vergabe für Pflegearbeiten im Jahr 2010 haben sich die Grünflächen von ca. 1.011 ha auf ca. 1.042. ha erhöht. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von 31 Hektar oder 3%. 49% der Gesamtflächen werden im sog. Pflegekatalog für einen 4-jährigen Zeitraum firmenseitig vergeben. Dabei handelt es sich um die Rasen- und Wiesenmahd, das Hacken von Gehölzflächen und die Laubaufnahme. Über diese umfangreichen Pflegeleistungen hinaus werden weitere Arbeiten vergeben, wie zum Beispiel Heckenschnittarbeiten, Baumpflegearbeiten oder Rückschnittarbeiten an Gehölzen. Die Pflegearbeiten auf den restlichen Flächen und die ergänzenden Pflege- und Wartungsarbeiten auf den Vergabeflächen werden von den Beschäftigten des Gartenbauamtes in Eigenregie geleistet.

2. Beschreibung der Pflegearbeiten

2.1. Laubaufnahme

Die Laubaufnahme von den Rasenflächen und von Flächen mit niedrigen Bodendeckern muss nach wie vor nur dort durchgeführt werden, wo besonders viel Laub auf die Fläche fällt und wo die Blätter großflächig, hart und damit schwer zersetzbar sind. Blicke das Laub hier liegen, würden die Pflanzen darunter faulen. Auch von schmalen Flächen entlang von Straßen und Gehwegen muss das Laub zum Teil aufgenommen werden, da der Wind es sonst während der Wintermonate auf die Verkehrsflächen weht. Wo das Laub nicht direkt in angrenzende Pflanzungen verbracht werden kann, wird es aufgenommen und kompostiert.

2.2 Gehölzflächen

Die Pflege der Gehölzflächen beinhaltet das Hacken, Jäten und Ausmähen der Gehölzflächen. Im Vergleich zum vorhergehenden Pflegekatalog 2010 bis 2013 wurde mit der aktuellen Pflegeperiode 2014 bis 2017 die Bandbreite der zu beauftragenden Pflegegänge von "2 bis 4" auf "2 bis 3" erneut reduziert. Ziel ist es hierbei, weitere - fachlich vertretbare - Kosteneinsparungen zu erzielen, ohne den Werterhalt der zu pflegenden Anlagen sowie ihr Erscheinungsbild zu gefährden. Der Zustand der Anlagen

wird hierauf weiterhin gezielt bewertet und eine erneute Abwägung zum darauffolgenden Pflegekatalog selbstverständlich vorgenommen.

2.3 Rasen- und Wiesenflächen

Ein wesentlicher Teil der Pflegearbeiten im öffentlichen Grün beinhaltet die Rasen- und Wiesenmahd. Von den insgesamt 591 ha Rasen- und Wiesenflächen sollen im Pflegekatalog 2014 bis 2017 ca. 373 ha firmenseitig bearbeitet werden.

Ziel ist die funktionsgerechte, möglichst naturnahe, standortgerechte, ökonomisch und maschinell sinnvolle Pflege. Insbesondere soll sich die Rasen- und Wiesenpflege vorrangig an den Nutzungsansprüchen der Menschen und den ökologischen und stadtklimatischen Funktionen orientieren. Mit unterschiedlich häufigen Rasen- und Wiesenschnitten pro Jahr wird diesen Ansprüchen Rechnung getragen.

3. Ausschreibungsverfahren

Die zu vergebenden Leistungen sind „gleichartig und umfassen eine Vielzahl von räumlich getrennten Objekten“. Für diesen Fall sieht die VOB/A in § 5 die einheitliche Vergabe in Teillosten vor.

Die Gesamtleistung ist wegen ihres Umfangs gemäß VOB/A § 5 nach örtlichen Gesichtspunkten in Lose unterteilt worden, damit die Kapazität der einzelnen, auch kleineren Firmen ausreicht, um sich am Verfahren beteiligen zu können. Wegen der zu erreichenden Kontinuität, der langfristigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie den hohen Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Auftragnehmer war als Vergabeart die „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ sinnvoll (VOB/A § 3 Abs. 4 Nr. 1).

Die mehrjährige Vergabe der obigen Pflegearbeiten wird seit dem Jahr 1969 in einem dreijährigen bzw. ab 1978 in einem vierjährigen Rhythmus mit Genehmigung des Gemeinderates praktiziert. Auch die letzte vierjährige Vergabe für die Jahre 2010 bis 2013 hat sich bewährt.

Bei der Ausschreibung der Unterhaltungsarbeiten für die kommenden vier Jahre (2014 bis 2017), die Anfang Juli als „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ erfolgt ist, wurde davon ausgegangen, dass die im Haushaltsjahr 2014 zu vergebenden und auszuführenden Arbeiten in ihrem wesentlichen Umfang auch in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgeführt werden.

Im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs haben sich 14 Firmen beworben. 10 Firmen wurden aufgrund nachgewiesener Eignung zum Wettbewerb zugelassen. Eine Firma wurde als Existenzgründer zugelassen.

Die vierjährige Vergabe hat sowohl für die Stadt, als auch für die Firmen des Garten- und Landschaftsbaues wesentliche finanzielle, wirtschaftliche und nicht zuletzt organisatorische Vorteile, die nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

1. Der sehr umfangreiche Arbeitsaufwand für die Ausschreibung und Vergabe der Unterhaltungsarbeiten ist bei der mehrjährigen Vergabe nur alle vier Jahre zu leisten.
2. Der Arbeitsablauf geht wesentlich zügiger und reibungsloser vonstatten. Umfangreiche Einweisungen der Unternehmen zu Beginn des Auftrages müssen nicht jährlich sondern lediglich alle 4 Jahre erfolgen.
3. Bei der mehrjährigen Auftragsvergabe ist es lediglich notwendig, eine Lohngleitklausel für die Anpassung der Kostenentwicklung vorzusehen. Der hier von den Firmen angebotene Änderungssatz wurde ebenfalls dem Wettbewerb unterworfen. Die Einheitspreise für die Arbeitsausführung im Haushaltsjahr 2014 sind Festpreise.
4. Die Firmen können - dank Planungssicherheit - günstiger anbieten, da sie den Maschinen- und Personaleinsatz über vier Jahre kalkulieren können.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem ZJD wurden in einem ersten Block im Frühjahr die Lose 1 bis 10 ausgeschrieben und nach erfolgter Entscheidung im Gemeinderat beauftragt. Der zweite Block mit den Losen 11 bis 20 wurde anschließend ausgeschrieben und ist Gegenstand dieser Vorlage. Die Vorteile dieser gestaffelten Ausschreibung und Vergabe sind insbesondere darin zu sehen, dass die Firmen entsprechend ihrer Kapazität gezielt anbieten können. Je nach Ausgang des ersten Blocks der Ausschreibung wird den Firmen eine weitere Möglichkeit der Beteiligung am Wettbewerb geboten. Bei bereits erschöpfter Firmenkapazität nach Vergabe des ersten Blocks wird eine Firma für den zweiten Block nicht mehr zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Ein weiterer Vorteil dieser gestaffelten Ausschreibung besteht auch darin, dass Firmen, deren Angebot(e) jetzt nicht berücksichtigt werden konnten sich erneut um einen Auftrag bemühen können.

4. Ergebnis der Ausschreibung

Die Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb brachte das in der Anlage 1 zusammengestellte Ergebnis.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeben sich die nachstehenden Angebots- bzw. Vergabesummen für das Haushaltsjahr 2014:

Los	Firma	Angebotssumme € einschließl. MwSt
11	Dorwarth, Bretten	59.948,33
12	Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard	92.818,92
13	Dorwarth, Bretten	117.931,90
14	TKL GmbH, (Niederl. Hockenheim)	88.987,69
15	Sauer GmbH, Karlsruhe	100.776,61
16	Gredler + Söhne, Karlsdorf-Neuthard	151.959,00
17	Eikmeier + Söhne, Graben-Neudorf	112.848,60
18	Eikmeier + Söhne, Graben-Neudorf	130.707,52
19	Eikmeier + Söhne, Graben-Neudorf	65.203,50
20	Eikmeier + Söhne, Graben-Neudorf	184.982,20
Summe		1.106.164,27

Bemerkung zur Vergabe

Eine Firma wurde wegen Unzuverlässigkeit aus der Wertung ausgeschlossen. Diese hat sich erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes gezeigt. Die Firma hatte den Auftrag, im August Rückschnittarbeiten an Straßen durchzuführen. Dabei wurden verein-

barte Termine nicht eingehalten und die städtische Bauleitung über den Bauablauf nur sehr unzureichend informiert.

5. Finanzierung

Der Gesamtaufwand für 2014 wird wie folgt verrechnet:

Produkt / Kostenträger	Gesamtkosten € einschließlich 19 % MwSt
1.670.55.10.01.01 Grün- u. Parkanlagen	263.682,74
1.670.55.10.02.01 Freizeitanlagen und Spielflächen	79.957,28
1.660.54.10.03.01 Gemeindestraßen	281.550,48
1.660.54.20.03.01 Kreisstraßen	127.510,98
1.660.54.30.03.01 Landesstraßen	12.758,30
1.660.54.40.03.01 Bundesstraßen	49.810,62
1.660.54.60.01.04 Parkierungseinrichtungen	14.507,86
1.660.55.20.01.01 Gewässer	1.893,62
1.660.54.30.03 Verkehrsgrün Landestraßen im Rahmen der Verwaltungsreform	11.114,09
Gebäudewirtschaft 4211 Unterhaltung von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden	111.029,35
Dritte (Stadt)	3.586,95
Dritte (Konzern Stadt)	10.857,55
Bund/Bundeskasse Weiden (Verkehrsgrün Bundesstraßen im Rahmen der Verwaltungsreform)	137.111,75
Dritte (Private, Vowo, Kirchen)	793,70
Gesamt (ohne Lohnleitklausel)	1.106.163,27

Der hier genannte Betrag wird sich unter Berücksichtigung der Lohngleitklausel - sofern Lohnerhöhungen zustande kommen - ab dem Jahr 2015 geringfügig erhöhen.

Da es sich hier um notwendige laufende Unterhaltungsarbeiten handelt, müssen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen im Rahmen der Ergebnisrechnung auch ab 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Außerdem wird bei der Vergabe der Arbeiten für die kommenden vier Jahre an die einzelnen Firmen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auftragserteilungen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe der Pflegearbeiten in den Losen 11 bis 20 im Stadtgebiet von Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 - einschließlich der Lohngleitklausel ab dem Jahr 2015 - entsprechend den in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen an die vorgenannten Firmen.

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt bei den unter Punkt 5 aufgeführten Kostenträgern.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Leistungsverträge sind entsprechend zu gestalten. Hierdurch muss sichergestellt sein, dass die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren ihr Auftragsvolumen reduzieren kann, wenn keine nachhaltige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage eintritt.

Das Gartenbauamt wird ermächtigt, mit den Firmen die entsprechenden Leistungsverträge abzuschließen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

12. November 2013